ArL	Verf.-Nr.
06	2513

Verfahrensname

Vereinf. Flurbereinigung Jeetzelbrücken I

Zukünftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer

E.Nr.	Anlage	Unterhaltungspflichtiger	Eigentümer	Vereinbarung abgeschlossen Datum / Az.
100.10, 100.11, 100.12, 100.13, 100.14, 100.15, 100.20, 100.21, 100.22, 100.23, 100.24	Wirtschaftsweg – östlich von Schaafhausen Richtung Osten bis zur Jeetzel – Wegekörper einschließlich Seitenraum u. Bauwerke 1.280 m	Stadt Dannenberg	Stadt Dannenberg	
101, 101.01, 101.02	Wirtschaftsweg – östlich von Schaafhausen Richtung Osten bis zur Jeetzel – Wegekörper einschließlich Seitenraum u. Bauwerke 540 m	Stadt Dannenberg	Stadt Dannenberg	
102.10, 102.11 (Brücke), 102.12	Hermann-Löns-Weg – Wegekörper einschließlich Seitenraum u. Bauwerke 70 m	Samtgemeinde Elbtalaue	Samtgemeinde Elbtalaue	
102.20, 102.21, 102.22	Deichverteidigungsweg – Wegekörper einschließlich Seitenraum u. Bauwerke 50 m	Jeetzeldeichverband	Jeetzeldeichverband	
103, 103.01 (Brücke), 103.02, 103.03	Wirtschaftsweg – östlich von Soven Richtung Kleinheide ab der Alten Jeetzel – Wegekörper einschließlich Seitenraum u. Bauwerke 500 m	Samtgemeinde Elbtalaue	Samtgemeinde Elbtalaue	
500	Extensivgrünland mit Feldhecke als Abgrenzung zum Weg 0,26 ha	Jeetzeldeichverband	Jeetzeldeichverband	

Christian Mieth

Von: Behrends, Manfred <Manfred.Behrends@arl-lg.niedersachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 23. Mai 2019 09:29
An: Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände - Peter Hildebrandt; Christian Mieth
Cc: Riesner, André Dr.; Leonhard, Doreen
Betreff: Jeetzelbrücken I - Verfahrensstand ['Watchdog'][Watchdog checked]

Sehr geehrter Herr Hildebrandt, sehr geehrter Herr Mieth,

nachstehend ein kurzer Abriss zum Stand des Verfahrens.

- Die 1. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG – planungsrechtliche Genehmigung der Brücken aus Sicht der Flurbereinigung – steht hier im Hause zur Genehmigung an.

- Wenn seitens des VTG für die TG zum Antragsstichtag 15.09. der Förderantrag gestellt ist und seitens unseres Hauses bewilligt wurde, kann der VTG mit der Ausschreibung der Brücken beginnen. Im Vorfelde hierzu wird es in jedem Falle noch eine Vorstandssitzung geben, auf der wir den Ablauf darstellen werden.

- Parallel werden wir mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg abstimmen, welche Unterlagen noch für eine wasserrechtliche Genehmigung und Baugenehmigung erforderlich sind.

- Im Hinblick auf die geplante vorläufige Besitzeinweisung im Jahre 2020 sollen im Herbst diesen Jahres die sog. Planwunschtermine stattfinden. Hierzu wird es im Vorfelde noch eine Informationsveranstaltung geben.

Mit freundlichen Grüßen
Manfred Behrends

Projektleiter
Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Dienstgebäude Lüneburg
Adolph-Kolping-Straße 12
21337 Lüneburg
Tel.: +49 4131 8545-1210
Fax: +49 4131 8545-1203
mailto:manfred.behrends@arl-lg.niedersachsen.de
www.arl-lg.niedersachsen.de